

NatWiss

Verantwortung für Frieden
und Zukunftsfähigkeit e.V.

Offener Brief

an die Landtagsabgeordneten BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN und SPD Baden-Württemberg

Friedensbindung für das Karlsruher Institut für Technologie KIT per Zivilklausel in das KIT- Weiterentwicklungsgesetz

NaturwissenschaftlerInnen-Initiative
Verantwortung für Frieden und
Zukunftsfähigkeit e.V.

Vorstand:

Reiner Braun
Nora Kebir (Vorsitzende)
Daniel Philipp (Vorsitzender)
Dr. Hanny Nover (Schatzmeisterin)
Dr. Wolfgang Neef
Prof. Jürgen Scheffran

Geschäftsführer:

Lucas Wirl

Geschäftsstelle:

Schützenstr. 6a, 10117 Berlin
Tel.: (030) 31996686
Fax: (030) 31996689 E-Mail:
geschaeftsfuehrung@natwiss.de
Homepage: www.natwiss.de

1. April 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im April letzten Jahres hatten wir uns mit einem Offenen Brief „[Friedensbindung für die Hochschulen per Zivilklausel in den Koalitionsvertrag](#)“ an die Delegierten der Landesparteitage Ihrer Parteien gewandt. Darin hatten wir daran appelliert, im Sinne der Glaubwürdigkeit die von Ihnen getragene neue parlamentarische Mehrheit zur Umsetzung der entsprechenden Aussagen in den [Wahlprogrammen](#) zu nutzen, d.h. bei der Novellierung des Landeshochschulgesetzes und des KIT-Gesetzes zu berücksichtigen.

Nun wird am 19. April 2012 zum KIT-Weiterentwicklungsgesetz die erste Lesung im Landtag stattfinden. In der Anhörung haben die Gewerkschaften [ver.di](#) und [GEW](#) wie die Studierendenvertretung [UStA](#) das Fehlen der Zivilklausel kritisiert und deren Übernahme verlangt, und zwar in der von Ihren Parteien am 25. Juni 2009 für das KIT-Errichtungsgesetz geforderten Fassung als Einfügung zu § 1 als Absatz 5 „Das KIT verfolgt im Rahmen seiner Aufgaben nach § 2 ausschließlich friedliche Zwecke.“ (Anlage 1).

Die von Ministerin Theresia Bauer und Ministerpräsident Winfried Kretschmann in der Öffentlichkeit vertretene Auffassung, den Hochschulen keine Vorschriften per Gesetz machen zu wollen, ist allein aus diesem Grund nicht glaubwürdig. Die früheren Oppositionsparteien haben von der früheren Landesregierung zu Recht eine gesetzliche Vorschrift verlangt, zu der sie, ohne dass sich seither irgendwelche Fakten geändert hätten, nunmehr in Regierungsverantwortung nicht mehr stehen. Ist das den WählerInnen zu vermitteln?

Das in letzter Zeit in Abgeordnetenkreisen verbreitete Argument der abgewählten Landesregierung, Zivilklauseln seien wegen der verfassungsrechtlich geschützten Freiheit der Forschung nicht zulässig, ist de jure und de facto widerlegt worden. Wir verweisen dazu auf

- das [Gutachten](#) des Verfassungsrechtlers Erhard Denninger „Zur Zulässigkeit einer so genannten ‚Zivilklausel‘ im Errichtungsgesetz für das geplante Karlsruher Institut für Technologie KIT“ vom Februar 2009,

- die Tatsache, dass im niedersächsischen Hochschulgesetz von 1993 - 2002 eine Zivilklausel verankert war und Zivilklauseln in [mehreren Hochschulen](#) unverändert gültig sind, zum Beispiel für die Universitäten Tübingen und Konstanz, wobei die Universität Bremen gerade ihre Zivilklausel aus dem Jahre 1986 bekräftigt hat,
- die guten praxisorientierten Erfahrungen damit im Forschungszentrum Karlsruhe selber, dessen Zivilklausel für das gesamte KIT gültig werden soll.

Obwohl es weitergehende Gründe für die KIT-Zivilklausel gibt, wie in einem [Internationalen Appell](#) vom Mai 2009 formuliert, ist es vorstellbar, die Entscheidung über eine gesetzliche KIT-Zivilklausel im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung des Landeshochschulgesetzes zu treffen. Danach würde die Zivilklausel in beide Gesetze gleichzeitig übernommen, wozu es eine verbindliche KIT-Option geben muss.

Wir dürfen außerdem daran erinnern, dass sich die Gewerkschaft ver.di Mittelbaden-Nord-schwarzwald aus gleichem Anlass vor der ersten Lesung zum KIT-Errichtungsgesetz am 10. Juni 2009 an die Landtagsabgeordneten gewandt hatte mit der Bitte, den Gesetzgeber zu einer Änderung des Anhörungsentwurfs durch Einfügung der Zivilklausel zu bewegen und im Falle eines Misserfolgs dem Gesetz die Zustimmung zu versagen (Anlage 2). Das scheiterte an den damaligen Mehrheitsverhältnissen.

Aus den dargelegten Gründen bitten wir Sie darum, dem vorgelegten Gesetzentwurf ohne Zivilklausel bzw. ohne verbindliche KIT-Zivilklausel-Option Ihre Zustimmung zu versagen.

Dieser Offene Brief wird vom bundesweiten Bündnis [„Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“](#) unterstützt.

Für Erläuterungen stehen wir Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Ihrer geschätzten Reaktion sehen wir mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Noara Kebir
*Vorsitzende NatWiss**

Dr. Wolfgang Neef
*Vorstand NatWiss**

Reiner Braun
Vorstand NatWiss und Ini***

Dr. Dietrich Schulze
Beirat NatWiss und Ini***

* NaturwissenschaftlerInnen-Initiative „Verantwortung für Frieden und Zukunftsfähigkeit“ e.V. www.natwiss.de

** Initiative gegen Militärforschung an Universitäten
Web-Doku www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf



Landtag von Baden-Württemberg

Nr. 1

14. Wahlperiode

(Seite 7)

Änderungsantrag

**der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und
der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

- **Gesetz zur Zusammenführung der Universität Karlsruhe und der
Forschungszentrum Karlsruhe GmbH im Karlsruher Institut für
Technologie (KIT-Zusammenführungsgesetz)**
- **Drucksache 14/4600**

Der Landtag wolle beschließen,

in Artikel 1 des Gesetzentwurfs – Gesetz über das Karlsruher Institut für Technologie
(KIT-Gesetz – KITG)

§ 1 wie folgt zu ändern:

Es wird folgender Absatz 5 (neu) ergänzt:

„(5) Das KIT verfolgt im Rahmen seiner Aufgaben nach § 2
ausschließlich friedliche Zwecke.“

Stuttgart, 25. Juni 2009

Stober, Rivoir, Heberer, Fohler, Haller-Haid SPD
Bauer, Walter GRÜNE

Begründung: Am bisherigen Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) ist nicht-zivile
Forschung bis heute ausgeschlossen. Es ist notwendig, dieses Signal und diese
Einschränkung auch auf das gesamte KIT zu übertragen und den Geltungsbereich
nicht wie bislang vorgesehen auf den Großforschungsbereich zu beschränken.



Geschäftsführung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • Postfach 22 64 • 76010 Karlsruhe

An die 139 baden-württembergischen
Landtagsabgeordneten
Adresse
PLZ Ort

Bezirk Mittelbaden-
Nordschwarzwald

Rüppurrer Str. 1 a
76137 Karlsruhe

Telefon: (0721) 38 46 000

Telefax: (0721) 38 46 - 335

Datum 10. Juni 2009

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen JZ/ HZ

Tel.-Durchwahl -200

Fax-Durchwahl -336

KIT-Gesetz und Zivilklausel

Sehr geehrte/r Frau / Herr,

nach unseren Informationen wird Mitte Juni die erste und Anfang Juli zweite abschließende Landtagslesung zum Errichtungsgesetz für das Karlsruhe Institute of Technology KIT stattfinden.

Die Gewerkschaft ver.di wendet sich heute an Sie mit der Bitte, den Gesetzgeber zu einer Änderung des vorliegenden Anhörungsentwurfs zu bewegen und im Falle eines Misserfolgs dem Gesetz die Zustimmung zu versagen.

Die Kritik der Gewerkschaften, der Studierenden, von Gremien der Universität und des Forschungszentrums Karlsruhe und aus dem Kreis der Landtagsabgeordneten liegt den für die Gesetzgebung zuständigen Organen vor.

Wir möchten Ihnen auf diesem direkten Wege weitere aktuelle Informationen zu einem zentralen und gravierenden Kritikpunkt zukommen lassen, der Zivilklausel.

Von Beginn an wurde bei der Bildung des KIT die einheitliche Zivilklausel

„Das KIT verfolgt nur friedliche Zwecke.“

gemäß der bewährten Satzungsbestimmung des Forschungszentrum für das gesamte KIT gefordert, und zwar vom gesamten Forschungszentrum, bekräftigt durch eine **Urabstimmung** der Studierenden der Universität, eingebracht von ver.di in die Anhörung, unterstützt vom **Studierendenparlament** der Universität und von der **Landes-ASten-Konferenz** Baden-Württemberg.

2

Internetadresse:
www.verdi.de
E-Mail:
juergen.ziegler@verdi.de

Sparkasse Karlsruhe
Konto 91 77 155
(BLZ 660 501 01)



Geschäftsführung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Seite 2 ver.di-Schreiben 10. Juni 2009

Bezirk Mittelbaden-
Nordschwarzwald

Der Anhörungsentwurf sieht zwar eine Bestimmung mit ähnlichem Wortlaut vor, die aber nur für einen Teil der Einrichtung gelten soll und gleichzeitig die Fortsetzung der Militärforschung an der Universität sicherstellt. Das läuft wegen der erwünschten engen Zusammenarbeit bei der Forschung auf die Abschaffung der Zivilklausel hinaus.

Dagegen wenden sich in einem **Internationalen Appell** über sechzig Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, darunter Hiroshima's Bürgermeister Akiba („mayors for peace“) und Physiknobelpreisträger Jack Steinberger. Wir machen dabei besonders auf den Besorgnis erregenden Aspekt **„Nuklear- und Waffenforschung unter einem Dach“** aufmerksam.

Den Appell, zu dem **weitere internationale Unterstützung angekündigt** wurde, und die Kritik der letzten Monate haben wir anhand von ausgewählten Berichten, Stellungnahmen, Presseartikeln und der Erläuterung eines verfassungsrechtlichen Gutachtens in einer **Dokumentation** (Stand 1. Juni) zusammengefasst und beigelegt (Anlage 1). Sie können unsere Positionen im Detail prüfen, die mit übergeordneten Verfassungsgrundsätzen wie Friedenssicherung und Freiheit der Hochschulen verbunden mit deren gesellschaftlichen Auftrag als demokratische Bildungs- und Wissenschaftseinrichtung begründet werden.

Einige von uns haben sich darüber hinaus mit einem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt anhand der aktuellen Thematik **„Forschungshäuser zur Mittelstandsförderung“** (Anlage 2) auseinandergesetzt. Wir teilen die Überlegungen, die in dem Gedanken münden: *„Die Abschaffung der Zivilklausel und der Mitbestimmung richtet sich gegen die Freiheit der Forschung und auch gegen die mittelständische Wirtschaft, weil ihr ein unabhängiger Forschungspartner abhanden käme.“*

Wir bitten Sie unsere Argumente zu prüfen und sich für die geforderte einheitliche Zivilklausel und nach Möglichkeit für die weiteren angeführten Forderungen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Ziegler
(Geschäftsführer Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald)

Anlagen

- Broschüre „Superuni auf Kriegspfaden – Internationaler Appell für einheitliche KIT Zivilklausel“ ver.di und GSKa 1. Juni 2009
- ver.di-Stellungnahme „Forschungshäuser für den Mittelstand“ bedeutet auch: Zivillorientierung und Mitbestimmung für das KIT Karlsruhe bewahren! 3. Juni 2009